

**Anlage 6 zur
Drucksache 538-1/2018 „2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier
für das Haushaltsjahr 2018“**

Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO

Durch das zum 01. Juli 2016 in Kraft getretene Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern bürgerfreundlicher ausgestaltet. Nach § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf von Haushaltssatzungen mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, nach der Zuleitung an den Stadtrat, den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dem Stadtrat Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf den vorliegenden 2. Nachtragshaushalt der Stadt Trier für das Jahr 2018.

Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung wurde in der Rathaus-Zeitung vom 16. Oktober 2018 durchgeführt.

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes der Stadt Trier für das Jahr 2018 lag ab dem 23. Oktober 2018 bis zum 05. November 2018 während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, Zimmer 103 aus. Darüber hinaus war der Entwurf auch über die Internetseite www.trier.de/bekanntmachungen einsehbar.

Vorschläge zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes der Stadt Trier für das Jahr 2018 konnten zu den vorgenannten Dienstzeiten schriftlich, unter Angabe von Name und Anschrift, abgegeben werden. Daneben bestand die Möglichkeit Vorschläge über die E-Mail Adresse finanzverwaltung@trier.de zu übermitteln.

Zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes der Stadt Trier für das Jahr 2018 sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO folgende Vorschläge eingegangen:

→ Vorschläge der Frau Mikolai per E-Mail vom 05. November 2018:

Zusätzlich zu den bei Herrn Loosen-Bach persönlich angegebenen Vorschlägen habe ich noch folgende Wünsche an die Stadt:

Aufwertung der Moselstraße zwischen Karstadt und der Galeria Kaufhof durch Gestaltung der leeren Betonbecken (nahe Telefon) bzw. - mauern durch Sitzbänke, möglichst mit Rückenlehne, und Bepflanzung. Sitzbänke auch deswegen, weil es dort im Sommer angenehm schattig ist. Ersatz der bis zum Boden reichenden Rückenlehnen der Sitze im Theater durch andere, so dass die Zuschauer der dahinter liegenden Reihe die Beine ausstrecken können.

→ Vorschläge des Herrn Rump per E-Mail vom 05. November 2018:

Zum Produkt „350103 soziale Sonderleistungen“ des 2. Nachtragshaushalts der Stadt Trier schlage ich eine einmalige Erhöhung um 10.000,-€ mit dem Titel: „Schallschutzmaßnahme und Plattform-Treppenlift im Haus Franziskus“ vor.

Für die Schallschutzmaßnahme im Kutscherhaus des Hauses Franziskus zum Preis von 8.500,-€ wird die Stadt Trier um einen ungedeckten Beitrag von 3.500,-€ gebeten. Objektmieter ist die Stadt Trier und Untermieter der gemeinnützige Verein Seniorenbüro Trier e. V.

5.000,-€ werden von der Veronika und Franz Reh Stiftung übernommen.

6.500,-€ sollen zum Einbau eines Plattform-Treppenlifts im Haus Franziskus in das Erdgeschoss verwendet werden. Das Erdgeschoss wird vom Förderverein Haus Franziskus, dem Seniorenbüro Trier e. V. und dem Amt 50 der Stadt Trier genutzt. Darüber hinausgehende Kosten sollen von Spenden und staatlichen Zuwendungen gedeckt werden.

Darüber hinaus sind keine weiteren Vorschläge eingegangen.

Die Verwaltung nimmt zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangenen Vorschlägen wie folgt Stellung:

→ Stellungnahme Zentrale Finanzen, Grünflächenamt sowie Stadttheater der Stadt Trier zu den Vorschlägen der Frau Mikolai per E-Mail vom 05. November 2018:

Zentrale Finanzen

Die Vorschläge der Frau Mikolai im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Doppelhaushaltes der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 („...zusätzlich zu den bei Herrn Loosen-Bach persönlich angegebenen Vorschlägen...“) sind Bestandteil dieses Verfahrens und hierüber wird folglich auch in diesem Verfahren entschieden.

Grünflächenamt

Das bestehende Hochbeet wird vom Grünflächenamt gepflegt und ist in einem guten Zustand. Weitere Pflanzungen in den angesprochenen Nischen sind mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

Der unmittelbare Bedarf an Sitzgelegenheiten kann über ein ausreichendes Angebot an der Bustrasse Trevisis gedeckt werden. Die Beschaffung von zusätzlichen Sitzbänken wird vom

Grünflächenamt in der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt, da aktuell keine Veranschlagungsreife dieser Maßnahme vorliegt.

Stadttheater

Die Erneuerung der Saalbestuhlung ist im Rahmen der Theatersanierung vorgesehen. Ein Vorziehen dieser Maßnahme ist technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

→ Stellungnahme Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Trier zum Vorschlag des Herrn Rump per E-Mail vom 05. November 2018:

Das Haus „Franziskus“ ist aufgrund der baulichen Situation problematisch in der Nutzung, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude mit unterschiedlichen Geschosshöhen und Treppenabsätzen. Aufgrund des Denkmalschutzes sind hier Veränderungen, beispielsweise durch den Einbau eines Aufzuges um alle Geschosse zu erreichen, weder bautechnisch noch aus Gründen des Denkmalschutzes umsetzbar. Eine behindertengerechte Toilette ist im Haupthaus nicht vorhanden. Um welche Maßnahmen es sich bezüglich des Schallschutzes konkret handeln soll, deren Notwendigkeit und Umsetzbarkeit, ist in der Kürze der Zeit nicht zu beantworten. Eigentümerin des Hauses ist nicht die Stadt Trier. Diesbezügliche Investitionen unter Beachtung der baulichen nicht seniorengerechten Substanz des Gebäudes, erscheinen nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus müssten weitere Umbauten und Investitionen im Zusammenhang mit anderen Formen von Behinderungen in die Prüfung einbezogen werden, z.B. für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen. Aus Sicht des Amtes 50 ist dem Antrag nicht zu entsprechen.

Der Rat der Stadt Trier fasst im Rahmen der Drucksache 538-1/2018 „2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2018“ über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangenen Vorschläge einen separaten Beschluss.